



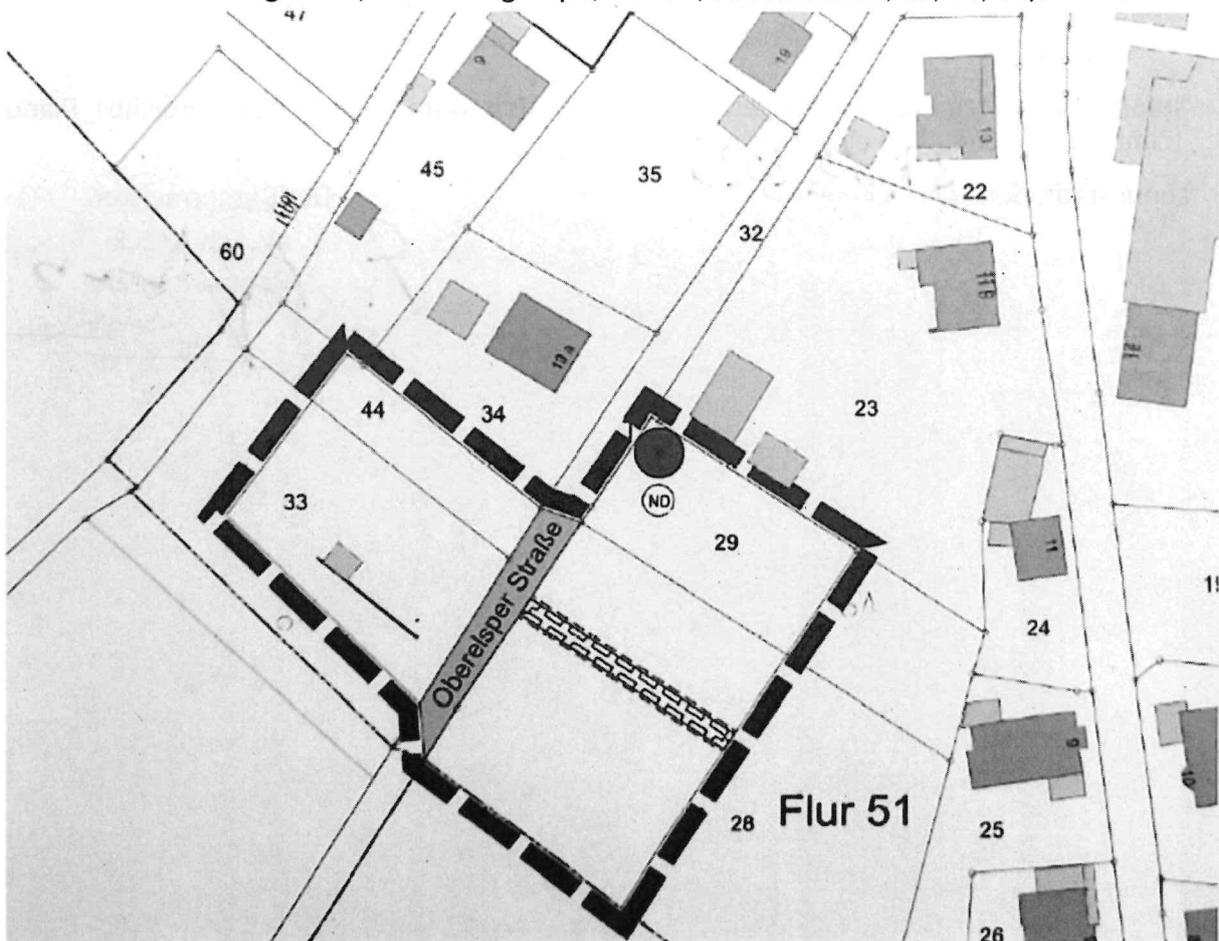
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über die förmliche Beteiligung der Bürger gem. § 34 Absatz 6
BauGB**

Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altenvalbert „Oberelsper Straße“

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 gem. §§ 1 Abs. 1, 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altenvalbert „Oberelsper Straße“ durchzuführen.

Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Altenvalbert und besitzt im Norden unmittelbaren Anschluss an die bebaute Siedlungslage im Bereich der Oberelsper Straße. Der Geltungsbereich wird im Osten von der Oberelsper Straße und im Westen von der Sauerlandstraße begrenzt (Gemarkung Elspe, Flur 51, Flurstücke 28, 29, 33, 44).



Lageplan ohne Maßstab

Inhalt des Bebauungsplans (Kurzform)

Inhalt der Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altenvalbert „Oberelsper Straße“ ist insbesondere die Erschließung eines kleinen Baugebietes mit bis zu drei Baugrundstücken.

Förmliche Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altenvalbert „Oberelsper Straße“ der Stadt Lennestadt mit der Planzeichnung, der Begründung und der Artenschutzprüfung stehen gemäß §§ 3 Abs. 2, 34 Abs. 6, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

vom 02.01.2024 bis 03.02.2024 - jeweils einschließlich -

im Internet unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> oder www.o-sp.de/lennestadt/beteiligung.php zur Verfügung.

Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00- 17.30 Uhr, Freitag 8.00 - 12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhundem, Zimmer 329, öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit wird hiermit von der Planung unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (Per Mail an stadtplanung-udb@info-lennestadt.de), können aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Planung (Zimmer 325, 328, 329) eingeholt werden.

Lennestadt, den *08.11.2023*

Der Bürgermeister

i.V. Schürheck

Beigeordneter

